

FINANZKOMMISSION

Vorsitz: Thomas Arnold (DOSB)

Geschäftsführung: Thomas Arnold (Vorstand Finanzen)

Mitglieder

- Prof. Dr. Katrin Adlkofer
- Michael Beckereit
- Siegrid Berner
- Ulrich Franzen
- Michael Geiger
- Erwin Horak
- Manfred Jennewein
- Reinhard Rawe
- Thomas K. Scheffold
- Bettina Stark

Aufgabe

Verankerung in der Satzung des DOSB

- In § 24 Abs. 1 ist festgelegt, dass der DOSB-Vorstand zu seiner Beratung eine Finanzkommission einberufen muss.

Verankerung in der Finanzordnung

- In § 3 ist unter Wirtschaftsplan und Wirtschaftsführung festgelegt, dass die Finanzkommission den Wirtschaftsplan im Vorfeld der Erstellung beraten soll. Auch bei eventuell erforderlichen Nachträgen wäre sie einzubeziehen.
- In § 7 ist unter Finanzkommission geregelt, wie sie einberufen wird und welche Aufgaben sie hat:
 - Einberufung durch den Vorstand Finanzen, der auch die Kommission leitet.
 - Aufgabe ist die Beratung des Vorstands in allen Fragen der Wirtschafts- und Finanzführung, der Beteiligungsverwaltung, der Führung der dem DOSB gehörenden Geschäftsstellen und der Rücklagen-Politik. Für den Fall eines Nachtrags zum Wirtschaftsplan ist die Einberufung und Befassung zwingend, ebenso im Fall einer Kreditaufnahme.